Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Gemeinde/Markt/Stadt (mit Anschrift)	Sachbearbeiter/in:
Stadt Vohburg	Karin Kis

Art des Verfahrens:

☐ Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

Änd. des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan ☐ mit Grünordnungsplan

x 6. Änd. des Bebauungsplanes

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Satzung über vorhabenbezogenen Bauplan

☐ Sonstige Satzung

Für das Gebiet: **Plan Nr.** 7

Name „ Hartacker-Frühlings-Bahnhofstr. “

Verfahren wird durchgeführt nach § 13a BauGB

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) bis 06.11.2026

Zu den oben genannten Bauleitplanverfahren werden die unten angekreuzten Träger öffentlicher Belange am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm gebeten, jeweils eine Stellungnahme abzugeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

☒ Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP)

☐ Behindertenbeauftragte(r) des Landkreises/Barrierefreies Bauen

☒ Energie und Klimaschutz

☒ Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Bestattungswesen)

☐ Gesundheitsamt

☐ Kreisheimatpfleger

☐ Kreisjugendring

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm

☒ Kreisstraßenbau/Kreiseigener Tiefbau

☐ Kommunalwesen (Erschließungsbeitragsrecht, ...)

☐ Seniorenbeauftragte(r) des Landkreises

☒ Untere Bauaufsichtsbehörde

☒ Untere Bodenschutzbehörde

☒ Untere Denkmalschutzbehörde

☒ Untere Immissionsschutzbehörde

☒ Untere Naturschutzbehörde

☒ Untere Straßenverkehrsbehörde

☒ Untere Wasserrechtsbehörde

☐ Veterinäramt (Tierhaltungen)

☐ _____

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm

Vohburg 01.10.2026

Ort, Datum

Unterschrift